

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 19 | Nummer 6

Freitag, den 12. Juni 2020

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040
Fax: 034383 60422
E-Mail: info@trebsen.de
www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Stellenausschreibung Leiter/in der Stadtbibliothek sowie Sachbearbeiter für Archiv, Kultur, Jugend und Tourismus m/w/d
Seite 4
- „Maschinenlärm aus der Nachbarschaft“
Seite 5
- Bibliotheks-Info: Keine Langeweile in den Sommerferien!
Seite 5
- Erster gemeinsamer Elternabend der Schulanfänger 2020 in der Grundschule
Seite 6

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Neichen, Seelingstädt, Altenhain und Trebsen,

die Coronapandemie beeinflusst das Leben von uns allen in einem unerwarteten Maße.

Das Wissen der Virologen, welches sich in den letzten Monaten erweiterte und sich auch in Zukunft noch vervollständigen wird, rückte in den Fokus der Allgemeinheit. Drastische Einschränkungen bestimmten ab Mitte März das Leben in unserem Land. So gelang es, die gesundheitlichen Schäden für die Bevölkerung geringer zu halten, als es in anderen Ländern der Fall war. Trotzdem müssen wir auch feststellen, dass der Preis für diese erfolgreichen Maßnahmen sehr hoch war und ist.

Die Veränderungen betrafen alle Generationen. Kinder und Jugendliche beim Kita- oder Schulbesuch, Auszubildende oder Studierende bei ihrer beruflichen Entwicklung und Eltern bei der Sorge um ihre Kinder. Nicht wenige Arbeiter, Angestellte, Selbstständige und Unternehmer hatten und haben Sorgen um ihre Zukunft. Der persönliche Kontakt zu den älteren Menschen wurde zu deren Schutz erheblich reduziert. Die Rahmenbedingungen für Feiern, Feste oder das Vereinsleben sind von der gewohnten Normalität noch weit entfernt.

Heute möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie trotzdem besonnen, geduldig und vernünftig geblieben sind! Sie mussten auf Dinge verzichten, die Ihnen wichtig und bisher selbstverständlich waren.

Die Entwicklung der Zahlen der Erkrankten lassen Lockerungen der Maßnahmen zu. Die Gefahr weiterer Ansteckungen ist jedoch immer noch vorhanden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben! Mögen Sie alle vor Corona, aber auch vor ernsthaften Nebenwirkungen der damit in Zusammenhang stehenden Schutzmaßnahmen bewahrt bleiben!

Trebsen, im Juni 2020

*Ihr Stefan Müller
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2020

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.147.897,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.236.287,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.088.390,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	314.000,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	84.602,00 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	229.398,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	-858.992,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	228.711,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-630.281,00 Euro

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.420.269,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.357.230,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-936.961,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	414.600,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	363.450,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.150,00 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-885.811,00 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.562,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-28.562,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf	-914.373,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.250.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v.H.
- Gewerbesteuer	410 v.H.

Trebsen, den 28.04.2020



Stefan Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 04.03.2020 bis 13.03.2020 im Rathaus, Markt 13 – Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr; Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr; Freitag 9:00 - 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Folgende Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 erging mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, am 20.05.2020:

Bescheid

1. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Trebsen Nr. SR/05/2020 vom 28. April 2020 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird bestätigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Trebsen vom 23.05.2016

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (Sächs-GVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 25.05.2020 beschlossen (Beschluss-Nr. SR/09/2020):

**§ 1
Änderung**

§ 1 Absatz 2 Punkt 2 wird wie folgt gefasst:
Trebsen – Bahnhofstraße (Kindertagesstätte)

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trebsen, den 25.05.2020




Stefan Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Trebsen für das Jahr 2019**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	877,20	365,50	197,37
erforderliche Sachkosten	263,16	109,65	59,21
erforderliche Personal- und Sachkosten	1140,36	475,15	256,58

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35		149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,28	110,02	110,02	64,31
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	726,73	140,78	140,78	42,71

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,00	0,00	0,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

keine

Trebsen, den 12.06.2020




Stefan Müller
Bürgermeister

Beschlusspiegel

Verwaltungsausschusssitzung am 12.05.2020

Beschluss VA/03/2020

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine Stundung der Nachzahlung aus Gewerbesteuer 2018 in Höhe von 3.318,30 EUR. Es werden keine Stundungszinsen berechnet.

Beschluss VA/04/2020

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine Stundung einer Pacht in Höhe von monatlich 1.641,67 EUR. Es werden keine Stundungszinsen berechnet.

Stadtratssitzung am 25.05.2020

Beschluss SR/08/2020

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Errichtung und Betreuung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen der Großen Kreisstadt Grimma und der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/09/2020

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Trebsen vom 23.05.2016.

Beschluss SR/10/2020

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Trebsen im Jahr 2020.

Beschluss SR/11/2020

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von Landeszuschüssen in der Kindertagesstätte Trebsen in Höhe von 73.633,78 EUR.

Beschluss SR/12/2020

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von Landeszuschüssen in der Kindertagesstätte Seelingstädt in Höhe von 47.239,66 EUR.

Beschluss SR/13/2020

Der Stadtrat beschließt, als Ersatz für die Nebengebäude die Variante Erweiterungsbau am Schulgebäude weiter zu verfolgen.

Geplante Sitzungstermine

23.06.	Stadtrat
25.06.	Ortschaftsrat Seelingstädt
29.06.	Technischer Ausschuss
30.06.	Verwaltungsausschuss
30.06.	Ortschaftsrat Altenhain

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet.

Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Trebsen, Landkreis Leipzig, ca. 3 900 Einwohner, sucht ab Oktober 2020 eine/n

Leiter/in der Stadtbibliothek sowie Sachbearbeiter für Archiv, Kultur, Jugend und Tourismus m/w/d

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Fachliche Leitung der Stadtbibliothek
- Verantwortung für Bestandsaufbau und Bestandsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit, Leseförderung und Veranstaltungstätigkeit
- Ausleihe und Benutzerberatung
- Kooperation mit Einrichtungen aus den Bereichen Bildung und Kultur
- Organisation, Durchführung und Betreuung von Veranstaltungen
- Sport- und Kulturstätte Trebsen - Ansprechpartner zur Nutzung von Räumlichkeiten
- Aufnahme und Erschließung des Archivmaterials
- Verbindung mit Tourismuspartnern
- Zuarbeit für regionale und überregionale Veröffentlichungen
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Vereine der Stadt

Ihr Profil:


- Abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor) im Bereich Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder Diplom-Bibliothekar/in mit Schwerpunkt Öffentliche Bibliotheken bzw. Kulturwissenschaften
- Berufserfahrung in einer öffentlichen Bibliothek oder Kulturinstitution wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse aktueller bibliotheksfachlicher Entwicklung, insbesondere auch im Bereich digitaler und medienpädagogischer Angebote
- Anwendung von Bibliothekssoftware OCLC
- fundierte EDV-Kenntnisse, qualifizierte Kenntnisse im MS-Office
- Organisations- und Projektmanagementfähigkeiten
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Teamfähigkeit, Kundenorientierung
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten
- zeitliche Flexibilität (Bereitschaft zur Tätigkeit auch außerhalb der festgesetzten Arbeitszeiten)
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in einer Vollzeitstelle,
- eine den tarifrechtlichen Vorschriften entsprechende leistungsorientierte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und Tätigkeit.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis 30.08.2020 an:

Stadtverwaltung Trebsen
Hauptamt
Frau Sperling
Markt 13
04687 Trebsen
oder per E-Mail an sperling@trebsen.de.



„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen
Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Unterzeichner des Artikels

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus dem Sachgebiet Ordnung/Sicherheit

„Maschinenlärm aus der Nachbarschaft“

In der letzten Zeit haben mich vermehrt Bürgerinnen und Bürger angerufen und mir mitgeteilt, dass sie sich durch Lärm aus der Nachbarschaft (besonders um die Mittagszeit) belästigt fühlen. Die Bürgerinnen und Bürger berichteten, dass der Lärm von verbrennungs- oder elektromotorenbetriebenen Geräten und Maschinen, die bei der Gartenarbeit oder von Hobbyhandwerkern eingesetzt werden, verursacht wird. Diese Hinweise nehme ich zum Anlass, um auf die gesetzlichen Regelungen hinzuweisen.

Mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 32. Geräte- und Lärmschutzverordnung gibt es grundsätzlich ein bundeseinheitliches Regelwerk.

Diese Verordnung legt zeitliche Beschränkungen für den Betrieb zahlreicher Maschinen- und Gerätearten in lärmempfindlichen Gebieten fest. So ist es in allgemeinen Wohngebieten verboten, Rasenmäher an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr zu nutzen. In diesen Gebieten gilt darüber hinaus für bestimmte lärmrelevante Geräte, wie zum Beispiel für Freischneider, Grastrimmer und Laubbläser, grundsätzlich auch ein Betriebsverbot in der Zeit von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Im Interesse eines guten Nachbarschaftsverhältnisses und gegenseitiger Rücksichtnahme sollte jede Bürgerin und jeder Bürger vor dem Beginn von Tätigkeiten mit lärmverursachenden Geräten und Maschinen auf die Einhaltung dieser Betriebsverbotszeiten achten. Sollten Tätigkeiten am Haus und im Garten zu den genannten Betriebsverbotszeiten nicht verschiebbar sein, sollte man unbedingt im Vorfeld das Gespräch mit den Nachbarn suchen und um Verständnis werben.

Appell an alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen!

Das Halten und Parken auf der Straße und dem Gehweg vor der Grund- und Oberschule ist verboten und wird bei Verstößen mit bis zu 55,00 EUR Bußgeld geahndet.

Sehr geehrte Eltern, seien Sie Vorbild – insbesondere gegenüber Ihren Kindern – und halten Sie bitte die Regeln der Straßenverkehrsordnung ein.

„Novelle der StVO „Bereits geringe Verstößen sehen hohe Bußgelder vor“

Am 28. April 2020 ist die Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten.

Der neue Bußgeldkatalog sieht wesentlich höhere Bußgelder und Fahrverbote für vermeintlich geringe Verstöße vor.

Eine deutliche Erhöhung erfahren beispielsweise die Sanktionen für Halte- und Parkverstöße mit Bezug zum Fuß- und Radverkehr. Ziel der Maßnahmen ist die Wahrung einer effektiven Ahndung und Sanktionierung von Verkehrsverstößen und damit die Schaffung von mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Die Erhöhung der Geldbußen ist dabei erforderlich, um eine ausreichende generalpräventive Abschreckungswirkung sicher zu stellen, so das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Weitere Informationen zu der Novelle können über die Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi.de) eingesehen werden.

Ein kleiner Auszug aus dem neuen Bußgeldkatalog ist als Info für den interessierten Verkehrsteilnehmer gedacht.

- Das Parken auf Geh- und Radwegen wird mit 55 Euro statt bisher 20 Euro geahndet. Wird dabei jemand behindert oder gefährdet, kann das Bußgeld bis zu 100 Euro betragen - plus einen Punkt in Flensburg.
- Das Bußgeld für widerrechtliches Parken auf einem Platz für Schwerbehinderte wird von 35 Euro auf 55 Euro erhöht.
- Unerlaubtes Parken an unübersichtlichen oder engen Stellen und in Kurven kostet ab sofort 35 Euro statt bisher 15 Euro. Werden dabei andere Verkehrsteilnehmer behindert, können bis zu 55 Euro fällig werden.
- Das Bußgeld für das Parken im Halteverbot oder im Halteverbot für eine Zone wird ebenfalls angehoben, und zwar von bis zu 15 Euro auf bis zu 25 Euro. Wer andere dabei behindert oder länger als eine Stunde dort parkt, muss anstelle von bisher 35 Euro bis zu 50 Euro zahlen.

Im eigenen Interesse und zum Schutz der „schwachen“ Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Fußgänger und Radfahrer sollte sich alle Verkehrsteilnehmer an die Neuregelung der StVO halten um die Zahlung von Bußgeldern zu vermeiden.

Frank Erfurth
Sachbearbeiter

Zum Artikel in der Ausgabe April 2020 „Die Stadt Trebsen ist dabei – die fleißigen Bienen brauchen mehr Blüten“

Nach Veröffentlichung des Artikels gingen zahlreiche, gut gemeinte Anregungen in unserem Haus ein. Vielen Dank dafür.

Es hat sich gezeigt, dass es einfacher schien, als es sich derzeit darstellt. Nichts desto trotz wollen wir anfangen.

Nachstehende Flächen kommen unserer Meinung nach in Betracht:

Trebsen – Grasfläche Am Schulberg gegenüber Grundschule
Trebsen – ehemalige Gärten an der B 107 Einfahrt Thomas-Müntzer-Gasse

Seelingstädt – Regenrückhaltebecken Richtung Beiersdorf

Seelingstädt – Grünfläche hinter dem Spielplatz

Altenhain – Neuweißenborner Straße

Neichen – Grünfläche, Hang hinter dem Autohaus

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass die Flächen nicht in gewohnter Regelmäßigkeit gemäht werden.

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Bibliotheks-Info



BUCHSOMMER
SACHSEN

Keine Langeweile in den Sommerferien!

Die Stadtbibliothek Trebsen beteiligt sich auch 2020 am landesweiten Leseprojekt für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren. Die Jungen und Mädchen haben die Möglichkeit, sich in der Ferienzeit aus einem speziell für diese Aktion erworbenen Medienbestand Literatur auszuleihen.

Es erwarten dich:

- NEUE, TOPAKTUELLE BÜCHER,
- FÜR DREI GELESENENE BÜCHER EIN ZERTIFIKAT,
- EINE COOLE ABSCHLUSSPARTY MIT VIELEN GEWINNPREISEN.

Und das alles kostet dich nichts!

Dieses Projekt wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Und wie geht das?

Du meldest dich in der Stadtbibliothek an und erhältst ein Logbuch. Danach stehen Dir mehr als 100 brandneue Bücher zur Auswahl. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, spannende Romane oder Sachbücher - beim Buchsommer Sachsen ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei.

Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in dein Logbuch eingetragen. Wenn du drei Bücher geschafft hast, bekommst du ein Zertifikat. Am Ende des Buchsommers findet eine Abschlussveranstaltung statt, bei der du tolle Preise gewinnen kannst.

Hast du Lust bekommen? Dann komm in deine Stadtbibliothek! Im Jahr 2020 wird auch der Buchsommer-Leserpreis zum dritten Mal ausgetragen. Weitere Informationen dazu erhalten alle Teilnehmer am Buchsommer in der Stadtbibliothek im Juli 2020. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Rosel Wächter
Bibliotheksleiterin

Wissenswertes**Dank der Kirchengemeinde
und Friedhofsverwaltung Trebsen**

Vielmals bedanken wir uns bei Malermeister Bodo Herzog für seine ehrenamtliche Arbeit auf unserem Friedhof. Zur allgemeinen Information: Die Farbgebung des Hochkreuzes wurde vom Denkmalschutz festgelegt.

In diesem Zusammenhang möchten wir bei dieser Gelegenheit informieren:

Die Bepflanzung der friedhofseigenen Rabatten mit Stauden ist Eigentum des Friedhofes und nicht zur Selbstbedienung gedacht.

Wir gratulieren**Wir gratulieren**

Aufgrund der Corona-Pandemie überbrachten Bürgermeister Stefan Müller und Ortsvorsteherin Susann Schumann nur mit einer Karte ihre herzlichen Glückwünsche an:

zum 95. Geburtstag von
Frau Ingeborg Heydrich
in Seelingstädt am 01.05.2020

zum 90. Geburtstag von
Frau Ingrid Fuß
in Seelingstädt am 02.05.2020



zur „Diamantenen Hochzeit“
von Irma und Heinz Petroll in Seelingstädt
am 14.05.2020



zur „Diamantenen Hochzeit“
von Hannelore und Harry Scheil in Seelingstädt
am 21.05.2020

**Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten****Neues aus der Grundschule**

Grundschule Trebsen
Am Schulberg 28
04687 Trebsen
Tel.: 03403342300
Fax: 03403342000
E-Mail: gs.trebsen@mlb.trebsen.de



„Türen öffnen“
Trebsen, 25.05.2020

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2021

Ich möchte alle Eltern, deren Kinder in der Zeit vom **01.07.2014 bis zum 30.06.2015** geboren wurden, zu einem ersten gemeinsamen Elternabend am **18.06.2020 um 19.00 Uhr** in die Turnhalle der Grundschule Trebsen einladen. (Bitte pro Kind nur 1 Elternteil.)

Tagesordnung:

- 1.) Hinweise zur Schulfähigkeit durch unsere Beratungslehrerin Frau Hahn.
- 2.) Organisatorische Hinweise zur Gestaltung des schulvorbereitenden Jahres durch Frau Rackwitz.
- 3.) Vorstellung der künftigen Klassenlehrer, welche von schulischer Seite die Schulvorbereitung organisieren.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Rackwitz
Schulleiterin



Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V.

Neues aus der Ortsgruppe der VS Neichen



Da wir auch am 09.05.2020 unsere Veranstaltung mit den Senioren leider nicht durchführen konnten, haben wir ihnen ein Brief geschrieben, ihnen alles Gute gewünscht und als „Ersatz“ für die Veranstaltung kleine Aufgaben gestellt. Damit wollten wir unseren Senioren zeigen: Ihr seid uns wichtig und in diesen Zeiten stehen wir zueinander. Um das auch öffentlich zu zeigen, hatten wir unsere Senioren gebeten, die Vorlagen eines Schmetterlings, die wir ihnen in unserem Brief übermittelten, auszumalen und in Neichen an der Rundbank am Muldentalradeweg an den Büschen aufzuhängen. Viele unsere Senioren und auch wir als Helfer sind der Aufforderung gefolgt. Vielen Dank dafür.

Die zweite Aufgabe, die unsere Senioren erhielten, war einen unbekanntem Samen auszusäen und ein kleines Pflanzprotokoll zu führen. Wir wollten sie animieren, bei diesem Spaß mitzumachen. Und natürlich sind wir auch neugierig, wer den Samen ausgesät hat und wie das Ergebnis ist. Zu unserem Gartenfest im August bitten wir die Senioren und Helfer das Pflanzprotokoll und wenn möglich ein Foto oder auch die Früchte der Ernte mitzubringen. Wir freuen uns schon drauf.



Auch unsere Fahrt am 27. Mai zum „Meißner Blick“ konnten wir „coronabedingt“ nicht realisieren.

Wir haben einen neuen Vorschlag für Sie:

Noch vor „Corona“ hatten wir eine Fahrt für Mittwoch den 26. August zur Jakubzburg (in Lohsa – Ortsteil Mortka) geplant. Doch bevor wir die Burg besuchen, stattdessen wir noch der Milchwelt in Wittichenau einen Besuch ab. Neugierig geworden? Dann melden Sie sich doch wie gewohnt bei Karin Gärtner (034383 44306) an. Genaueres erfahren Sie im Juni bzw. Anfang Juli.

Wir freuen uns, wenn wieder einigermaßen Normalität in unser Leben eintreten wird. Bis dahin halten Sie durch und uns die Treue. Vor allem aber, bleiben Sie alle bei einer guten Gesundheit.

Das wünschen Ihnen

Karin Gärtner und ihr Team

Liebe Senioren und Mitglieder der VS Ortsgruppe Trebsen,

leider können wir auch unsere geplante Fotoschau mit Frau Knielesche in der Senioren-Residenz Trebsen auf Grund der festgelegten Maßnahmen (Corona-Pandemie) nicht durchführen. Neuer Termin wäre der 25. September 2020.

Auch der geplante MDR-Studio-Besuch muss noch warten. Bis 30. Juni 2020 sind alle MDR-Touren ausgesetzt. Sobald ich einen neuen Termin vereinbaren kann, werde ich mich bei allen Teilnehmern melden.

Natürlich können Sie sich bei Fragen und Problemen oder auch wenn Sie Hilfe benötigen gern an mich oder Frau Altmann wenden. Wir wünschen Ihnen bis zu unserem hoffentlich baldigen Wiedersehen alles Gute!

Bleiben Sie gesund!

*Ihre Petra Baumann
Vorsitzende*

Freie Gärten im Kleingartenverein Altenhain e. V.

Zuflucht im Garten, statt zu Hause. Pachten Sie einen freien Garten und verbringen Sie hier Ihre Freizeit in Ruhe und entspannen Sie, fernab vom Stress der großen Stadt oder der täglichen Arbeit. Mehrere Kleingärten im Kleingartenverein Altenhain e. V. suchen einen Nachpächter. Diese sind alters- oder gesundheitsbedingt sofort abzugeben. Unsere kleine, familiäre Gartenanlage mit 40 Gärten und großer Vereinswiese befindet sich mitten im Ortskern von Altenhain, einem Ortsteil von Trebsen.

Die Gärten weisen unterschiedliche Pflegezustände auf. Alle Gärten verfügen über einen eigenen Wasser- und Stromanschluss und haben eine Größe von 360 - 420 qm. Die Kosten im Jahr belaufen sich auf ca. 100,00 EUR zuzüglich Wasser und Strom nach Verbrauch.

Für das Be- und Entladen kann mit dem Auto bis vor den Garten gefahren werden.

Bei Interesse können Sie sich per Telefon 0173 8262706 mit mir in Verbindung setzen.

*Lutz Egert
Vorsitzender*

Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mundschutz mit und halten Sie zu Ihrer und zur Sicherheit Ihrer Mitmenschen immer Abstand.

14.06.2020, 1. S. n. Trinitatis

GD (Pfarrer Merkel) in Altenhain um 10:15 Uhr

20.06.2020, Samstag

Sommerkonzert „In the Summertime“ The Black Holes in Altenhain um 18:00 Uhr

24.06.2020, Johannistag

GD (Pfarrer Wendland) auf dem Friedhof Seelingstädt um 18:00 Uhr

24.06.2020, Johannistag

GD (Pfarrer Olschowsky) auf dem Friedhof Trebsen um 19:30 Uhr

27.06.2020, Samstag

Abendandacht (Frau Raubold) in Altenhain um 18:00 Uhr

04.07.2020, Samstag

Nacht der offenen Dorfkirche in Altenhain 18:00 – 20:00 Uhr

Pfarrer Henning Olschowsky

Telefon: 034385 51445

E-Mail: henning.olschowsky@gmx.de

Seelsorgebezirk Altenhain, Seelingstädt, Trebsen

Ev.-Luth. Pfarramt Trebsen

Frau Iris Meinig

Pfarrgasse 5, 04687 Trebsen

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 034383 41269

Internet: www.kirche-trebsen.de

E-Mail: iris.meinig@evlks.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 10. Juli 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 26. Juni 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 1. Juli 2020, 9.00 Uhr